



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 1 von 14

Leukolin - Gießharz

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname: Leukolin Gießharz
100 : 8 Härterpulver
3810-1L-K1283

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Leistungsgießharz

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Firmenname: Zentralverband Europäischer Lederhändler eG
Straße: Porschestraße 14
Ort: D-44809 Bochum

Telefon: +49-234-3381-0
Telefax: +49-234-3381-200
E-Mail: info@zel.eu
Internet: www.zel.eu
Ansprechpartner: Herr Christof Klein
Telefon: +49-234-3381-101 (Mo. - Fr. 07:00-16:00 Uhr)
E-Mail: christof.klein@zel.eu

1.4. Notrufnummer: 0049 (0) 172 / 5668730

2. Mögliche Gefahren *

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10		Entzündlich
Xi; R36/37/38	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Xn; R48/20	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 2 von 14

Leukolin - Gießharz

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn Gesundheitsschädlich

Gefahrenhinweise

10 Entzündlich
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Sicherheitshinweise

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
23 Dampf nicht einatmen.

enthält: Styrol

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen *

3.2. Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung ungesättigter Polyester

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew-% Bemerkung
202-851-5 100-42-5	01-2119457861-32-XXXX Styrol Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 / Skin. Irrit. 2 H 315 / Eye Irrit. 2 H319 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 1 H372 / STOT SE 3 H335	25 - 50
254-075-1 38668-48-3	Diisopropanol-p-toluidin Acute Tox. 3 H301 / Eye Dam. 1 H318 / Aquatic Acute 3 H402	< 0,5



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 3 von 14

Leukolin - Gießharz

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung	Gew-% Bemerkung
202-851-5 100-42-5	01-2119457861-32-XXXX Styrol R10 / Xn; R20-48/20-65 / Xi; 36/37/38	25 - 50
254-075-1 38668-48-3	Diisopropanol-p-toluidin T; R25 / Xi; R41 / R52-53	< 0,5

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bei Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 4 von 14

Leukolin - Gießharz

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 5 von 14

Leukolin - Gießharz

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren – kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 10 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse

3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen *

8.1. Zu überwachende Parameter



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 6 von 14

Leukolin - Gießharz

Arbeitsplatzgrenzwerte:

INDEX-Nr. nicht anwendbar / CAS-Nr.

Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 Kapitel 2.9 (mg/m³): nicht anwendbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 7 von 14

Leukolin - Gießharz

9. Physikalische und chemische Eigenschaften *

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: gelb

Geruch: Styrol

Sicherheitsrelevante Angaben:	Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	31 ° C	ermittelt	
Zündtemperatur in °C:	490 ° C	Literaturwert	
untere Explosionsgrenze:	1,1 Vol- %	Literaturwert	
obere Explosionsgrenze:	6,1 Vol- %	Literaturwert	
Dampfdruck bei 20 °C:	1,85 mbar	Literaturwert	
Dichte bei 20 °C:	1,19 g/cm ³	ermittelt nach DIN 53217	
Wasserlöslichkeit (g/L):	teilweise löslich		
pH-Wert bei 20 °C:	-		
Viskosität bei 23 °C:	1950 mPa·s	EN ISO 3219:1994	
Lösemitteltrennprüfung (%):	< 3 %	ADR/RID	
Festkörpergehalt (%):	72,06 Gew-%		
Lösemittelgehalt:			
Organische Lösemittel:	27,80 Gew-%		
Wasser:	0,00 Gew-%		

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 8 von 14

Leukolin - Gießharz

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. Keine, bei sachgemäßer Verwendung.

11. Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Diisopropanol-p-toluidin

oral, LD50, Ratte: 25 – 200 mg/kg

Styrol

oral, LD50, Ratte: 5000 mg/kg

dermal, LD50, Ratte: > 2000 mg/kg

Methode: OECD 402

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 11,8 mg/L (4 h)

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Reizung und Ätzwirkung

Diisopropanol-p-toluidin

Augen

Styrol

Haut, Kaninchen

Verursacht Hautreizungen.

Augen, Kaninchen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Styrol

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Kopfschmerzen; Schwindel; Übelkeit



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 9 von 14

Leukolin - Gießharz

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:
Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), hohen Konzentrationen:
Kopfschmerzen; Schwindel; Übelkeit

Aspirationsgefahr

Styrol

Aspirationsgefahr

Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Styrol

Keimzellmutagenität; Bewertung Nicht mutagen

Methode In-vivo-Test

Karzinogenität; Bewertung Verursacht bei Labortieren Fibrose und Lungentumore. Die beobachteten Tumore scheinen für den Menschen nicht relevant zu sein.

Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität/Teratogenität

nicht teratogen

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems.

Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. gemäß 67/548/EWG.

Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013
Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268
Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 10 von 14

Leukolin - Gießharz

12. Umweltspezifische Angaben *

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Diisopropanol-p-toluidin
Fischtoxizität, LC50: (96 h)

Styrol

Fischtoxizität, LC50, Pimephales promelas: 4,02 mg/L (96 h)
Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 4,7 mg/L (48 h)
Algentoxizität, EC50, Pseudokirchneriella subcapitata: 4,9 mg/L (72 h)
Bakterientoxizität, EC20, Belebtschlamm: 140 mg/L (30 min)
Methode: OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Styrol

Biologischer Abbau: 71 % (28 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar
Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB):
Persistenz:
Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Es verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.
Biologische Abbaubarkeit: 100 % (14 D); Bewertung Leicht biologisch abbaubar
Methode: OECD 302

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Styrol

Bioakkumulationspotenzial:
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Kow): 2,96

12.4. Mobilität im Boden

Styrol

Mobilität im Boden: Bewertung Hochmobil im Boden

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 11 von 14

Leukolin - Gießharz

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackungen

Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Landtransport (ADR/RID):	nicht anwendbar
Seeschifftransport (IMDG):	1263
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	1263

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID):	FARBE
Seeschifftransport (IMDG):	PAINT
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	Paint

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID):	nicht anwendbar
Seeschifftransport (IMDG):	3
für Gebinde < 30 Liter:	Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG Code.
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	3



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013
Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268
Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 12 von 14

Leukolin - Gießharz

14.4. Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID):	nicht anwendbar
Seeschifftransport (IMDG):	III
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):	III

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	nicht anwendbar
Marine pollutant	nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Anschnitte 6 – 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode	D/E
-------------------------	-----

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr.	F-E, S-E
---------	----------

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2:	332,3
VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369:	332,3



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 13 von 14

Leukolin - Gießharz

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Entzündlich

Technische Anleitung (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse I

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom: 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration: 50 mg/m³

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 "Benutzung von Atemschutzgeräten"

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

BGR 195 "Einsatz von Schutzhandschuhen"

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

Flam. Liq 3/ H 226

Acute Tox. 4/ H332

Skin Irrit. 2/ H315

Eye Irrit. 2/ H319

entzündbare Flüssigkeiten

Akute Toxizität (inhalativ)

Ätzung/Reizung der Haut

Schwere Augenschädigung/

-reizung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.



Zentralverband Europäischer Lederhändler eG

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Druckdatum: 03.12.2013

Bearbeitungsdatum: 03.12.2013 126008 DE 49268

Ausgabedatum: 03.12.2013

Version: 19-2

Seite 14 von 14

Leukolin - Gießharz

Asp. Tox. 1/ H304	Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT RE 1 / H372	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
STOT SE 3 / H335	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Acute Tox. 3 / H301	Akute Toxizität (oral)	Giftig bei Verschlucken.
Eye Dam. 1 / H318	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 3 / H402	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen.
R10		Entzündlich
Xn; R20-48/20-65	Gesundheitsschädlich	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen
Xi; R36/37/38	Reizend	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
T; R25	Giftig	Giftig beim Verschlucken.
Xi; R41	Reizend	Gefahr ernster Augenschäden.
R52-53		Schädlich für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Weitere Angaben

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

* Daten gegenüber der Vorversion geändert